

Die Haftpflicht des Bundes bei militärischen Übungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1944-1945)**

Heft 25

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dank einem wohlwollenden Schicksal und unserer Entschlossenheit zur militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung ist unser Land vom Kriege und von innern Unruhen verschont geblieben. Aber die noch in der Gegenwart

drohenden Gefahren werden uns auch in der Nachkriegszeit nicht verlassen, wo ebenfalls große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden. Die Aufgaben des Bundes und der Kantone verringern sich dadurch nicht. Ihnen hierzu die notwendigen

finanziellen Mittel zu geben, heißt **unsere staatsbürgerliche Pflicht auch als Steuerzahler voll erfüllen.** Hinter der Parole, «Vo jetz a wird alles verstüret», stehen alle um das Vaterland besorgten Eidgenossen — nicht zuletzt der Soldat und Offizier.

Das einfache Leben

Der Krieg wirft seine dunklen Schatten immer mehr auch über unser Land. Die Vorräte schwinden, die Gefahr der Arbeitslosigkeit steigt, der Gürtel muß immer enger geschnallt werden. Eine gründliche Vereinfachung des bisherigen Lebensstils ist Tatsache geworden oder wird es bald sein.

Je ungewohnter eine aufgezwungene Rückkehr zum vereinfachten Leben ist, desto härter wird sie empfunden. Wir Eidgenossen sind in den letzten Jahrzehnten sehr verwöhnt worden. Vor allem in den Städten genossen wir nicht nur die bequeme Straßenbahn, sobald Frost oder Tauwetter uns in die Quere kamen, sondern wir klammerten uns selbst beim Wintersport an den Skilift, um jeder Anstrengung aus dem Wege zu gehen. Perspektiven dieser Art könnten beliebig erweitert werden. Es soll aber nicht weiter auf Verweichlichungssymptome, wie die abendliche Wärmeflasche im Bett, das Meiden eines Aufenthaltes im Freien bei ungastlicher Witterung usw. eingetreten werden.

Der winterliche Marschbefehl hat Tausenden unter uns aus der warmen Stube an die frische Luft verholten. Die Bitterkeit des plötzlichen Klimawechsels mußte hinuntergeschluckt werden und man ging.

Jene, die die Ueberzivilisation der Städte nicht allzusehr auf sich einwirken ließen, hatten entsprechend weniger Mühe, sich den Erfordernissen des Feldes anzupassen als die andern.

Das einfachere werdende Leben erfährt immer weitere Bevölkerungskreise. Wer noch nicht in die Mobilmachung einbezogen wurde, wird auf die härteren und spartanischer werdenden Lebensbedingungen meist anders reagieren als der aktive Soldat.

Es ist nicht so einfach, sich mit der Tatsache abzufinden, daß uns in Zukunft dies und das fehlen wird, daß wir auf manche Annehmlichkeiten, die zur Selbstverständlichkeit geworden waren, werden verzichten müssen. Nur ungern machen wir uns mit dem Gedanken vertraut, daß unser hoher Lebensstandard ständig sinkt. Wohl selten aber haben wir uns die Frage gestellt, ob die Rückkehr zu einem äußerlich primitiver werdenden Dasein ausschließlich nur negative Seiten aufweise. Es kann freilich nicht von Nutzen sein, wenn es an lebenswichtigen Nahrungsmitteln fehlt, schadet aber nichts, wenn ein gesunder, auf Ursprünglichkeit und Einfachheit zurückgreifender Weg eingeschlagen werden muß. Es ist kein Uebel, den Wert des Schwarzbrottes, die gesottenen Kartoffeln wieder zu schätzen. Der Tisch des Bauern hat noch niemand verhungern lassen, und doch war er meist einfacher als jener des Städters. Die Zivilisation hat uns neben den wirklichen Werten viel Unfruchtbares gebracht. Sie hat da, wo sie zu weit ging, den Lebensnerv großer Teile unseres Volkes angegriffen. Sie machte uns empfindlich gegen Kälte und Strapazen aller Art und führte uns in die molligen Arme der Bequemlichkeit. Das Denken wurde dadurch in andere Bahnen gelenkt. Wer zu einer Sache nicht Ja oder Nein sagen konnte, lernte das vieldeutige Wörtchen «problematisch» gebrauchen. Biegsamkeit und Geschmeidigkeit der Gesinnung vermögen die Standhaftigkeit nicht zu ersetzen. Gesunde Völker waren zu allen Zeiten einfache Völker, Bauernvölker. Sie aßen hartes Brot, arbeiteten zähe und ihre Sprache war einfach, ursprünglich und klug. Das bekannte Beispiel vom Zusammenbruch des alten römischen

Reiches, das an Uebersättigung zugrunde ging, wirkt mahnend auch in unseren Tagen.

Die Ueberlegenheit der schlichten Völker über die von einer Ueberzivilisation angekränkelten ist unbestritten.

Der Aktivdienst in unserer Armee schlägt die Brücke zwischen zwei völlig verschiedenen Epochen. Der Uebergang wird zwar schmerzlich empfunden und entbehrt nicht der Härten, muß aber im Hinblick auf die große Wandlung, in der wir uns befinden, als nutzbringend aufgefaßt werden.

Die Einfachheit des Feldes und der damit verbundene Verzicht auf jede Bequemlichkeit bereitet wie nichts anderes auf die noch zu erwartenden Einschränkungen, vielleicht auch Abenteuere vor.

Dem einfacheren Leben, das ja doch kommt, wollen wir nicht mit Entsetzen und Abneigung begegnen, sondern es in die Betrachtung einer weiten Sicht, die über die Gegenwart hinausreicht, einbeziehen. Aus den Ruinen einer krankhaften Zivilisation, die Verweichlichung und Verflachung zur Folge hatte, sproß im Verlaufe der Geschichte schon oft blühendes und besseres Leben, das zur Gesundung von gar manchem Uebel beitrug. Das Gute der uns aufgezwungenen Vereinfachung wird wohl erst viel später erkannt werden. Es wird erst dann erkannt werden, inwieweit uns die entbehrungsreiche Zeit, der wir entgegengehen, geschadet oder genützt hat. Indem wir alles Ueberflüssige und Ungesunde, alles Zuviel der Zivilisation abstreifen, wie wir das im strengen Felddienst längst gelernt haben, schaffen wir die Voraussetzung, auch in einem vom Heute völlig verschiedenen Morgen bestehen zu können.

hr.

Die Haftpflicht des Bundes bei militärischen Übungen

Eine Gebirgsbatterie hielt anfangs 1941 auf dem Schießplatz «Gufern» bei Flums (Rheintal) Übungen mit halbscharfen Handgranaten ab. Um die Übungen instruktiver zu gestalten, hatte der Kompaniekommandant die Handgranaten, entgegen der Weisung des Bataillonskommandanten, mit Cheddite und Protyl füllen lassen. Nach der Übung wurden die Blindgänger, d. h. nicht detonierenden Geschosse, durch Pistolenschüsse und auf

ähnliche Art vernichtet. An einem folgenden Sonntag gingen nun zwei Knaben auf den Schießplatz, um, wie das so Gewohnheit ist, Patronenhülsen zu sammeln. In einem Bachbett fanden sie ein verbeultes, durchschossenes Aluminiumbüchlein, das sie dann auf dem Heimweg «geschützt» haben. Die 20jährige Schwester des 11 Jahre alten Knaben K. machte auf die Gefährlichkeit des Fundstückes aufmerksam, der Vater jedoch gab es dem Knaben mit

der Bemerkung, es handle sich um einen «unschuldigen» Fund, wieder zurück. Der Bruder des Knaben K., ein Erstkläfeler, nahm dann die Feder heraus, K. selber zeigte noch intensivere Neugier. Er legte das Büchlein auf den Ambos in der Scheune, und schlug mit dem Schusterhammer darauf. Das Unglück folgte ohne Verzug, denn das unschuldige Büchlein war ein Handgranatenblindgänger, der nun durch die Wucht des Schlages detonierte, dem Kna-

ben K. die linke Hand samt Handgelenk wegrißt und ihm das rechte Auge so schwer beschädigte, daß er damit nur noch Tag und Nacht unterscheiden kann. Der Vater K. klagte als Vertreter des Kindes gegen die Eidgenossenschaft auf Bezahlung von rund 33 000 Fr. Schadenersatz. Die Klage wurde von der **verwaltungsrechtlichen Kammer des Bundesgerichtes** am 26. Januar 1945 grundsätzlich geschützt, jedoch wegen Mitverschuldens des Knaben ein Abzug von einem Zehntel gemacht, so daß der Bund dem Verunfallten 29 376 Fr. zu vergüten hat. Dessen totaler Erwerbsausfall beträgt 65 %.

Der Beratung war zu entnehmen, daß der Bund für den entstandenen Schaden laut Art. 27 Militärorganisation (MO) haftet, wenn infolge militärischer Uebungen eine Zivilperson getötet oder körperlich verletzt worden ist, sofern die Eidgenossenschaft nicht beweist, daß der Unfall durch Verschulden des Verletzten selbst verursacht worden ist. Diese Haftung hat durch den Bundesratsbeschluß vom 29. März 1940 über die Erledigung von Forderungen für Unfallschäden während des Aktivdienstes (BRB) eine Erweiterung erfahren, die alle Unfälle bei militärischen Uebungen erfaßt, ausgenommen Vorgänge im Kriegsfall und verursacht durch Maß-

nahmen zur Sicherheit des Landes oder zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern. Es unterlag nun keinem Zweifel, daß der in Frage stehende Unfall auf eine militärische Handgranatenübung zurückzuführen war, wie auch das Militärgericht feststellte, das den Hauptmann Sch., welcher die Uebung in vorschriftswidriger Weise angeordnet hatte, zwar freisprach, da nicht bewiesen war, daß das Fundstück tatsächlich gerade von jener Uebung herrührte. Es konnte indessen doch direkt auf Grund von Art. 27 MO geklagt werden, und die Haftung des Bundes war gegeben. Denn Uebungen, bei denen scharfe, halbscharfe oder geschärfte Handgranaten verwendet werden, wie im konkreten Falle, bilden maximale Gefährdungsquellen, speziell wenn wie hier nur eine unfachgemäße, fehlerhafte und dilettantische Vernichtung der Blindgänger zur Durchführung gelangte. Die Haftung aus Art. 27 MO ist eine sogenannte Gefährdungshaftung. Demgegenüber aber hatte sich die Eidgenossenschaft auf Selbstverschulden des Knaben K. und Mitverschulden seines Vaters berufen. Inwiefern traf das zu? Der Vater bestritt, das Fundstück als Handgranatenrest erkannt zu haben, obwohl er Anno 1914/18 während seines Aktivdienstes mit Handgranaten (allerdings

anderer Beschaffenheit) zu tun gehabt hatte. Sein Verhalten war immerhin als sträflich leichtsinnig zu bewerten, da er das Büchlein dem Knaben wieder zurückgab. Als Drittschuldiger konnte aber laut Rechtsprechung sein Verschulden, selbst bei Selbstverschulden des Knaben, letzterem nicht angerechnet werden. Der Knabe K. dagegen hatte zwei Fehler begangen, die ihm als Selbstverschulden — wenn auch geringfügiger Art — angerechnet werden mußten. Als intelligenter, praktisch veranlagter Knabe hatte er doch immerhin mit der Gefährlichkeit des Fundstückes rechnen müssen, um so mehr, als er dasselbe vorsichtig «geschutet», ihm also doch nicht ganz getraut hatte. Zudem war aber durch Anschläge und Zeitungs publikationen immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Sammeln von Blindgängern u. dgl. auf Schießplätzen vor allem Kindern untersagt sei. Gesammelte Objekte waren unverzüglich abzuliefern. Das war der Schuljugend denn auch bekannt. Diesem förmlichen Verbote gegenüber hatte sich der Viertklässler K. aber versündigt, und das wurde ihm als Mitverschulden mit einem Zehntel angerechnet. Sonach wurde der Bund in diesem Maße entlastet, und der Klageanspruch des Verunfallten um 3264 Fr. reduziert. Dr. C. Kr.

Ski-Gefecht in den Voralpen

Erinnerungen aus einem Winter-Gebirgskurs

(Fortsetzung und Schluß.)

Unsere Aufgabe war mir klar. Unsere Wege trennten sich also, und wir waren alle froh, unsere «Fahrt» ohne die Kanadier-Lasten fortsetzen zu können. Ich wußte aber, daß wir uns ordentlich ins Zeug legen mußten, um unsern Auftrag erfüllen zu können, um so mehr, als ich von einer Manöverübung im unglaublich zerklüfteten Itramenwald her wußte, wie schwierig es hier sein würde, vorwärtszukommen. Nicht ohne meine Mannen aufzupulvern, ordnete ich noch eine viertelstündige Verschnaufpause an. Dann zogen wir mit neuer Zuversicht weiter...

Es war eine jener bezaubernd schönen Vollmondnächte des Frühlings, die in einem alles andere als kriegerische Gedanken zu wecken und in Erinnerung zu rufen pflegen. Stolz und majestätisch grüßten im weiten Rund die hehren Viertausender. Oben auf den Finnen und Gräten glitzerte es, während weiter unten, auf den ausgeperten Weiden, im fehlen, aber dennoch klaren Mondlicht jede Bewegung deutlich sichtbar war. Nur ab und zu wurde die Bergesstille von einem kurzen Schuß oder einer knappen Serie von Schüssen gestört, was uns jeweils wieder an unsere Aufgabe erinnerte.

Mittlerweile waren wir aus der Schneeregion herausgekommen. Es wäre unvorsichtig gewesen und hätte unser ganzes Unternehmen zum Scheitern bringen können, wenn wir auch im Grünen unsere weißen Skianzüge an-

gezogen gehabt hätten. Ich entschloß mich daher, zu veranlassen, daß diese abgezogen und verstauf wurden. Mehrmals mußten wir nun unser Tenue aus Tarnungsgründen wechseln, da ja die Hangtraversierung sonst sehr oft keine Deckungsmöglichkeiten nach Sicht bot und der Feind mit einer Umgehung am rechten Flügel rechnen mußte. Es gab auch ohne die schweren Waffen noch genug Schwierigkeiten zu meistern. Unsere ohnehin knapp bemessenen Eßvorräte waren ausgegangen. Dazu gesellte sich ein fürchterliches Durstgefühl, und schließlich blieben auch die außerordentlichen Anstrengungen der letzten Stunden nicht ohne Auswirkungen. Aber wir mußten durchhalten. Schwächern Kameraden wurden die Säcke abgenommen oder die Skier getragen.

Mitternacht war schon lange vorüber, als wir unser erstes Ziel, die Schwendibrücke, die wir vorsichtig anpfeiften, erreichten, nachdem wir Grindelwald links liegen gelassen hatten. Der Feind hatte hier keine Posten aufgestellt, so daß wir also müde, aber zuversichtlich weiter ziehen konnten. Wir krabbelten den bekannten Schufhang der Tschuggenabfahrt hinauf, um in den Itramenwald zu gelangen, der uns dann, wenn wir ganz östlich marschieren würden, den Vormarsch zur Bahntrasse ermöglichen sollte, ohne eingesehen zu werden.

Unterdessen war auch der Generalangriff auf das Dorf und die wichtige

Bahnstation Grund eingeleitet worden. Später erfuhren wir dann von erbitterten Straßenkämpfen und daß unsere Täuschung am linken Flügel gelungen sei. Noch zäher wurde um den «Grund» gekämpft, der vom Feind zu einer starken Festung ausgebaut worden war. Die Station soll ihren Besitzer mehrmals gewechselt haben. Es wurde auch das Gerücht herumgeboten, unsere Leute seien u. a. einmal auch wieder hinausgeworfen worden, als sie, sich offenbar in großer Sicherheit wiegend, eben daran machten, es sich etwas gemütlich sein zu lassen...

Wir, die wir weiter oben an der Bahntrasse und der Höhe zustrebten, wußten natürlich vom Ausgang dieses Treffens nichts. Wir waren auch keinen Augenblick sicher, so daß größte Vorsicht am Platze war. Mit viel Glück erreichten wir dann die Bahntrasse der Jungfraubahn just dort, wo ich es mir gewünscht hatte, nämlich vor dem Tunnel kurz unterhalb der Station Brandegg. Wir waren alle abgekämpft. Einige meiner Leute hatten schon früher auf der Strecke bleiben wollen. Aber es durfte nicht sein. Dort nun konnte ich drei Mann mit der Aufgabe zurücklassen, den Tunnel zu sichern. Niemand kann eine Ahnung haben, wie diese Leute froh waren, hier bleiben und ruhen zu dürfen. Indessen zog ich mit den mir noch verbliebenen drei Mann links und rechts der Bahnspur weiter bergan. Wir mußten noch die Station Brandegg mit dem dortigen kleinen